

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 25.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter ab 19:15 Uhr

Herr Thomas Romes

Frau Edith Schend

Verwaltung

Frau Sieglinde Lüttke-Becker Schriftführer FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Werner Engels entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 16.03.2022 auf Montag, den 25.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung 21.02.2022 – öffentlicher Teil
2. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
3. Flurbereinigungsverfahren Nohn
4. Sanierung Tennenplatz, Mehrkosten
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragen
7. Spendenannahme

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022 – nichtöffentlicher Teil
9. Finanzangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Bernhard Jüngling erweitert die Tagesordnung um den Punkt 07 „Spendenannahme“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung 21.02.2022 – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-3919/21/25-050

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der überarbeiteten Fassung fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

- Der Maßnahmenkatalog ist im gemeindlichen Maßnahmenplan bei der Maßnahme 6 (Durchlass im Nohner Bachtal) zu ergänzen. Dieser ist in Gänze erneuerungsbedürftig. Dies ergab sich bei der Befahrung mit dem DLR zusätzlich.
- Die Kostenberechnung sind zeitnah zu ergänzen und der Gemeinde vorzulegen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Verwaltung muss zeitnah erfolgen.
- Im Bereich Wasserfall ist für die beiden Überquerungen und die Wege umgehend eine Lösung erforderlich, da die Besucher ansonsten zu Schaden kommen könnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Flurbereinigungsverfahren Nohn

Sachverhalt:

Der endgültige Flurbereinigungsplan wurde der Verbandsgemeindeverwaltung am 16.03.2022 zugestellt. Die Ortsgemeinde hat dies von der Verwaltung am 29.03.2022 erhalten.

Zur Rechtswahrung hat der Ortsbürgermeister gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch eingelegt.

Die Widerspruchsbegründung wird nach noch ausstehenden Gesprächen zur Erläuterung mit dem DLR erarbeitet und wird dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist der Widerspruch insbesondere aus folgenden Punkten geboten:

- Entschädigung der Flächenverluste durch die geplante Autobahntrasse sowie der Verlegung des Landstraße 10
- Lage und Entschädigung für Nutzungseinschränkungen
- Wirtschaftswege (Lage, Größe und Bewertung der Wegeparzellen)
- Brücke Nohner Mühle

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den vorsorglich erhobenen Widerspruch durch den Ortsbürgermeister gegen den Flurbereinigungsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Sanierung Tennenplatz, Mehrkosten Vorlage: 2-3317/22/25-053

Sachverhalt:

Die Zaunanlage am Rasenplatz wurde zwischenzeitlich durch die Firma Steffes hergestellt. Die Kosten belaufen sich auf 8.437,18 €. Die Rechnung liegt vor und der Gemeindeanteil von 4.488 € wurde angewiesen. Ebenso die 1.390 € der Verbandsgemeinde.

Die Arbeiten am Tennenplatz wurden ebenfalls zwischenzeitlich weitgehend durchgeführt. Eine erst Abschlagsrechnung über 48.594,29 € liegt vor. Diese wird noch von der Verwaltung nachvollzogen.

Die Umsetzung fand bis jetzt ohne weitere Hilfestellung der Bauabteilung durch den Sportverein statt.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde die einfassende Bordanlage freigelegt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Bordanlage auf der Westseite (zum Wald hin) in einem schlecht baulichen Zustand befindet. Auf Grund von Setzungen war die langfristige Standfestigkeit nicht mehr gesichert. In Abstimmung mit der Verbandsgemeinde (Herrn Dirk Thiex) wurde vor Ort entschieden die Bordanlage in diesem Bereich zu erneuern. Diese Leistung war im Angebot der Fa. Cordel vom Juli 2021 nicht enthalten. Die Mehrkosten für die Entfernung und Erneuerung über eine Länge von ca. 50 m wurden mit ca. 4.000,00 Euro brutto geschätzt.

Darüber hinaus hat sich im Zuge der Ausführung die Liefermasse der dynamischen Schicht 0/16 deutlich gegenüber der Masse im Angebot der Fa. Cordel erhöht. Hierdurch entstehen weitere Mehrkosten von ca. 4.100,00 Euro brutto.

Beide Maßnahmen tragen zu langfristigen Gebrauchstauglichkeit der Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten von 8.100,00 Euro brutto sollen über den Liquiditätsüberschuss der Ortsgemeinde Nohn gedeckt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet die beiden zusätzlichen Leistungen. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die zusätzlichen Kosten in Höhe von 8.100,00 Euro brutto von der Ortsgemeinde übernommen werden, sofern die Finanzierung gesichert werden kann. Die zusätzlichen Kosten sollen durch den Sportverein nochmal geprüft werden. Sonst wird die Finanzierung durch den Liquiditätsüberschuss finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Der Entwurf des Konzeptes von BGH-Plan liegt aktuell der Verwaltung sowie der SGD Nord zur Durchsicht vor. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen soll zeitnah eine weitere Einwohnerversammlung erfolgen.

- Grüngutsammelstelle

Es liegt weiterhin keine Antwort der ART und der Kreisverwaltung, Landrätin Giesecking, zum Sachstand vor. Bürgermeister Böffgen wurde ausdrücklich gebeten, sich für die zeitnahe Genehmigung einzusetzen.

- Adenau Classic 2022

Am 15.05.2022 führt die Adenau-Classic-Veranstaltung durch den Ort.

- Holzvermarktung-Kartellschadensersatzklage

Der Ortsgemeinde Nohn wurde durch das Land Rheinland-Pfalz der Streit verkündet, da die Ortsgemeinde mehr als 100 ha Waldfläche hat. Das Land möchte damit die Kommunen zur Mitfinanzierung einer etwaigen Zahlung im Zuge der Klage gegen die Holzvermarktung der Vergangenheit an die Sägewerke einbinden.

- Parkscheinautomat

Der Parkscheinautomat ist noch nicht aufgestellt, da das Payment für die Geräte noch durch die Verbandsgemeindekasse nicht geklärt wurde.

- Straßenbeleuchtung

Durch Bezug des Anwesens Am alten Dreschplatz 5 wird die Erstellung der Straßenlampe in der Straße „In der Kuhgasse“ erforderlich. Der Vorsitzende wird westnetz beauftragen.

- Jugendsammelwoche

Für die Jugendsammelwoche wurde kein Verein gefunden, welcher diese durchführen möchte.

- Erste Hilfe Kurs

Für den Erste-Hilfe-Kurs am 14.05.2022 liegen z.Zt. noch zu wenige Anmeldungen vor.

- Mauerabdeckung am Maibaum

Die kaputte Mauerabdeckung am Heiligenhäuschen ist durch die Firma Mauer & Kantner repariert worden. Der Schaden ist durch einen Bus der Fa. Niesen verursacht worden.

- Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde ist fertiggestellt. Der Abschluss 2020 soll auch noch zeitnah erledigt sein. Danach erfolgt die Rechnungsprüfung.

- Waldbegang

Ein öffentlicher Waldbegang soll im Sommer wieder angeboten werden. Der Vorsitzende stimmt einen Termin ab.

- Brennholzpreise

Die Festlegung der Brennholzpreise 2022/23 erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

- Einwohnerinformation zur Freizeit- und Grillhütte

Die Informationsveranstaltung erfolgt am 16.05.2022.

- Sanierung Leichenhalle

Der Beginn der Baumaßnahme durch die Firma Bauer ist voraussichtlich in der KW 17-2022.

- Wahl Jugendparlament

Am 03.05.2022 findet die erstmalige Wahl eines Jugendparlaments in der Verbandsgemeinde Gerolstein statt. Der Vorsitzende bat darum dies zu unterstützen.

TOP 6: Einwohnerfragen

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 7: Spendenannahme

Sachverhalt:

Frau Irmgard Tillmanns aus Willich hat eine Spende von 1.000 € an die Ortsgemeinde übergeben. Diese ist für ein Flutopfer in Üxheim-Niederehe bestimmt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde nimmt die Spende an und wird diese über die Verbandsgemeindekasse dem Flutopfer zuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Für die Richtigkeit:

Gez. Bernhard Jüngling

.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)

Gez. Sieglinde Lüttke-Becker

.....
Sieglinde Lüttke-Becker
(Protokollführerin)